

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)**

14 (2.4.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705405)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50  $\mathfrak{S}$

1891.      Donnerstag, 2. April.      № 14.

## Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Stadtmagistrat zu Oldenburg ist zur Ausstellung von Quittungskarten für diejenigen Personen verpflichtet, welche in der Stadtgemeinde Oldenburg ihre Arbeitsstätte haben, und außerdem berechtigt für diejenigen Personen, deren Arbeitsstätte sich zwar außerhalb, deren Wohnsitz sich aber innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg befindet. Die Quittungskarten für die Mitglieder der Betriebskrankenkassen der Großherzoglichen Eisenbahn-Verwaltung und der Eisengießereien von Meher u. Co. und Koch u. Franksen sind jedoch von den Vorständen dieser Kassen auszustellen.

Vom Stadtmagistrat sind bis zum 1. April d. J. 4853 Quittungskarten ausgestellt, darunter etwa 1300 Karten für Dienstboten und etwa 700 Karten für Personen, welche nicht in der Stadtgemeinde Oldenburg wohnen.

Personen, welche einen Anspruch auf Bewilligung einer Altersrente erheben, haben denselben bei der für ihren Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, bei dem hiesigen Stadtmagistrat also nur diejenigen Berechtigten, welche ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Oldenburg haben.

Bis zum 1. April d. J. sind beim Stadtmagistrat 25 Anträge auf Altersrente gestellt, 3 werden zur Zeit mit Hilfe des Stadtmagistrats vorbereitet. Von den 25 Anträgen sind von dem Vorstand der Versicherungsanstalt Oldenburg bis zum 1. April d. J. 17 als begründet anerkannt und zwar sind bewilligt:

|                                          |           |      |               |    |                |
|------------------------------------------|-----------|------|---------------|----|----------------|
| 5 Renten von jährlich                    | . . . . . | 191  | $\mathcal{M}$ | 40 | $\mathfrak{S}$ |
| 5    "        "        "                 | . . . . . | 163  | "             | 20 | "              |
| 4    "        "        "                 | . . . . . | 130  | "             | —  | "              |
| 3    "        "        "                 | . . . . . | 106  | "             | 80 | "              |
| <hr/>                                    |           |      |               |    |                |
| 17 Renten zum Gesamtbetrage von jährlich |           | 2613 | $\mathcal{M}$ | 40 | $\mathfrak{S}$ |



Unter den 17 Rentenempfängern sind 8 männliche und 9 weibliche Personen.

Abgelehnt ist noch kein Antrag.

### **Sizung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 24. März 1891, Abends 8 Uhr, im Rathhausaal.**

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sizung des Magistrats und Stadtraths:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 8. März d. J., betreffend die Zusammensetzung der Schulkommission, wurde verlesen.

Nach Berathung der Angelegenheit wurde der Antrag des Magistrats:

im Statut VIII die Ziffer 4 des Artikels 2 zu streichen und dementsprechend die folgenden Ziffern 5 und 6, und zwar auch im Absatz 2 des Artikels 2 in 4 und 5 umzuändern,

in erster Lesung angenommen.

2. Nach Mittheilung des Schreibens des Magistrats vom 11. März d. J. und nach stattgefundenener Berathung wurde folgendes beschlossen:

- 1) den Lehrern Lampe, Frerichs und Jacobs wurde für das Sommerhalbjahr 1891/92 Urlaub ertheilt;
- 2) der zur Zeit für die Stadtknabenschule engagirte Lehrer Böhling wurde als städtischer Lehrer mit einem Jahresgehalt von 1000 M und mit der Bestimmung angesetzt, daß ihm die seit Ostern 1890 im städtischen Schuldienst verbrachte Dienstzeit in Bezug auf Gehaltszulagen, definitive Anstellung und demnächstige Pensionirung angerechnet werden solle;
- 3) die für die Stadtknabenschule engagirte Lehrerin Bege mann ist unter den bisherigen Bedingungen auf ein ferneres Halbjahr zu engagiren;
- 4) desgleichen die an der Volksmädchenschule thätige Lehrerin Benshorn;
- 5) der Lehrer Silers ist auf die Dauer eines halben Jahres — von Ostern bis Michaelis d. J. — für die Stadt-



knabenschule gegen eine jährliche Vergütung von 1000 *M* zu engagiren.

## II. vom Gesamtstadtrath:

3. Auf Antrag des Magistrats vom 10 d. M. wurde beschlossen:

den Beitrag zur Dienstbotenfrankenkasse für 1891/92 auf 2 *M* 50 *S* pro Kopf und Halbjahr festzustellen.

4. Auf Antrag des Magistrats vom 14. d. M. wurde beschlossen:

- a) die Erbauung eines Schlachthauses auf dem Grundstück am Stau einstweilen noch auszusetzen, um abzuwarten, ob die geplante Huntekorrektur zur Ausführung gelangt;
- b) das für das Schlachthaus in Aussicht genommene Grundstück, soweit es nicht zur Lagerung von städtischem Pflasterungsmaterial nothwendig ist, auf 1 Jahr zu verpachten.

## III. vom Stadtrath:

5. Ueber den Antrag des Magistrats, betr. Bewilligung von 1000 *M* zur Erbauung eines Schuppens auf dem Spielplatz der Stadtknabenschule zur Unterbringung einer Schieberleiter der Turnerfeuerwehr erstattete die Kommission zur Begutachtung baulicher Vorlagen Bericht und wurde darauf der obige Antrag des Magistrats angenommen.

6. Ueber den Antrag des Magistrats vom 14. Februar d. Jahres:

um Bewilligung von 700 *M* zum Wiederaufbau des umgefallenen Theils der Befriedigungsmauer der Stadtknabenschule

wurde von der Kommission zur Begutachtung baulicher Vorlagen Bericht erstattet und darauf der obige Antrag des Magistrats vom Stadtrath angenommen.

7. Das Schreiben des Magistrats vom 12. d. M., betr. Einrichtung der Turnhalle am Steintwege, wurde mitgetheilt.

Die vom Magistrat beantragten Summen, nämlich:

|                                         |                           |
|-----------------------------------------|---------------------------|
| für Anschaffung von Turngeräthen zc.    | 2430 <i>M</i>             |
| „ „ „ drei eisernen Defen               |                           |
| und für Beschaffung von Reparaturen zc. | 405 „                     |
| „ Befriedigung des Grundstücks . . .    | 186 „ 40 <i>S</i>         |
| Zus.                                    | 3021 <i>M</i> 40 <i>S</i> |



wurden vom Stadtrath bewilligt, auch erklärte sich derselbe damit einverstanden, daß das kleine neben der Turnhalle befindliche Haus nebst Vorgarten auf 1 Jahr verpachtet werde.

8. Die Rechnungen der Mittel- und Volksschulen für 1884/85 bis 1888/89 wurden nach den Anträgen der Dezi- sionskommission festgestellt.

9. Der Antrag des Magistrats vom 12. d. M., den Beitrag des Wirths v. d. Brelie zu den Beleuch- tungskosten der Laterne vor dem Rathskeller für die Zeit vom 1. November v. J. bis zum 1. April d. J. auf 12 M 50 S zu ermäßigen, wurde angenommen.

10. Das Schreiben des Magistrats vom 8. März d. J., betr. Wittwen-Kassen-Beiträge, wurde verlesen. Nach Berathung der Angelegenheit wurde beschlossen:

- 1) diejenigen Beiträge, welche den städtischen Lehrern und dem Syndicus im December v. J. bei der Gehaltszah- lung — als Beitrag für das erste Halbjahr 1891 — gekürzt sind, von der betr. Schulkasse bezw. von der Stadt- kasse den Lehrern bezw. dem Syndicus zu erstatten und zu dem Ende die Summe von 1490 M 60 S nach- zubewilligen.
- 2) das gleiche bezüglich derjenigen Beamten eintreten zu lassen, welche vor ihrem Eintritt in den städtischen Dienst Pflichtinteressenten der Wittwenkasse gewesen und bezüg- lich der von ihnen versicherten Portionen Interessenten der Beamtenwittwenkasse geblieben sind und zu diesem Behufe die Summe von 116 M 10 S nachzubewilligen.

Der Antrag des Magistrats: dem rev. Statut I. als Artikel 15a hinzuzufügen:

„Die Wittwen der rechtskundigen Mitglieder des Ma- gistrats, des Stadtbaumeisters, des Stadtkämmerers, des Kammereibuchhalters der Actuare, des Polizeiwachtmeisters, der Polizeidiener einschließlich des Feldhüters und der Oberwächter beziehen, so lange sie nicht wieder heirathen, aus der Stadtkasse denjenigen Betrag an Wittwengeld, welchen sie erhalten haben würden, wenn ihre Ehemänner Civilstaatsdiener und nach den näheren Bestimmungen

(Fortsetzung in der Beilage.)



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

des Gesetzes vom 15. Juni 1861, betr. Reorganisation der Wittwen-, Leibrenten- und Waisenkasse, mit ihrem Pflichtquantum versichert gewesen wären. Das Wittwengeld wird halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli bezahlt.

Insoweit die genannten Beamten Interessenten der staatlichen Beamten-Wittwen-Kasse sind, werden die Beiträge derselben zur Wittwenkasse auf die Stadtkasse übernommen, dagegen aber auch den Wittwen der denselben aus der staatlichen Wittwenkasse zahlbare Betrag des Wittwengeldes von dem denselben nach den vorstehenden Bestimmungen aus der Stadtkasse zu zahlenden Wittwengelde in Abzug gebracht“

wurde einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Der Stadtrath wählte als Mitglieder dieser Kommission die Herren Runde, Weber und Willers.

11. Der Antrag des Magistrats vom 15. März d. J., betr. Bewilligung von 4371 M 44 S für Instandsetzung der Milchstraße, wurde angenommen.

12. Das Schreiben des Magistrats vom 18. März d. J. — abgedruckt im diesjährigen Gemeinde-Blatt Nr. 12 —, betr. Vertagung der Berathung über das Kanalisationsprojekt, wurde mitgetheilt. — Der Stadtrath erklärte sich mit den in diesem Schreiben enthaltenen Ausführungen des Magistrats einverstanden und setzte dementsprechend die Berathung über das Kanalisationsprojekt bis auf weiteres aus.

13. Auf Antrag der Stadtrathsmitglieder Tenge bezw. Weber wurde beschlossen:

den Magistrat aufzufordern, nach der Einkommensteuerrolle für 1890/91 und 1891/92 eine Zusammenstellung anfertigen zu lassen, aus welcher ersichtlich ist, mit welchen Beträgen die verschiedenen Berufsclassen in der Stadt Oldenburg (ohne Stadtgebiet) zur Einkommensteuer eingeschätzt sind, nämlich:

- 1) die Kaufleute und Fabrikanten,
  - a) die Grossisten,
  - b) die Detaillisten,



- 2) die Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden,
- 3) die activen und pensionirten Reichs-, Hof-, Staats- und städtischen Beamten, Geistlichen, Organisten und Lehrer, die pensionirten Offiziere und Militärbeamten, die Aerzte und Anwälte, sowie die Wittwen von solchen Beamten 2c.,
4. die Rentiers, die sog. Proprietäre und die Personen, welche kein Geschäft betreiben, letztere, soweit sie nicht unter Ziffer 3 fallen,
5. die Arbeiter und die diesen gleichstehenden Personen.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

